



Durchführungsbestimmungen
für den Spielbetrieb auf Kreisebene – Spieljahr 2024/2025
Inhaltsverzeichnis

1	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ALLGEMEINEN SPIELBETRIEB	2
1.1	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
1.2	SPIELLEITUNG	3
1.3	VERWENDUNG H4A UND PHÖNIX	3
1.4	EINSCHRÄNKUNG DES SPIELRECHTS / ANZAHL DER EINZUSETZENDEN SPIELER*INNEN	3
1.5	SCHIEDSRICHTERINNEN UND SCHIEDSRICHTER (SR)	3
1.6	ZEITNEHMER*IN /SEKRETÄR*IN, SPIELZEITMESSUNG, HINAUSSTELLUNGEN	5
1.7	SPIELBERICHTE	6
1.8	SPIELVERLEGUNGEN	6
1.9	SPIELBEITRÄGE	7
1.10	ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN WÄHREND DES SPIELBETRIEBES	8
1.11	HAFTUNG UND ORDNUNGSDIENST	8
1.12	SPIELKLEIDUNG	8
1.13	PUNKTGLEICHHEIT	8
1.14	SAISONABBRUCH	9
1.15	SAISONUNTERBRECHUNG	9
1.16	ANTRÄGE, EINSPRÜCHE UND REVISIONEN DER VEREINE	9
1.17	ERSTE HILFE	9
2	AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG IM MÄNNER- UND FRAUENBEREICH	9
2.1	ALLGEMEINES (GÜLTIG FÜR ALLE SPIELKLASSEN)	9
2.2	MÄNNER	10
2.3	FRAUEN	11
3	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN KREISPOKAL	11
4	JUGENDSPIELBETRIEB	11
4.1	STICHTAGE UND SPIELZEITEN	11
4.2	TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN UND FESTSPIELREGELUNGEN	12
4.3	KOOPERATIONSSPIELKLASSEN	12
4.4	KREISMEISTERSCHAFT	12
4.5	SPIELMODUS, VORRUNDEN, KLASSENTEILUNGEN	12
4.6	DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EINE EINHEITLICHE WETTKAMPFSTRUKTUR IM KINDERHANDBALL UND VERBINDLICHE ERGÄNZUNGEN DES HV WESTFALEN	13
4.7	AUSSCHREIBUNG GEMISCHTE UND WEIBLICHE E-JUGEND	14
4.8	AUSSCHREIBUNG E-JUGEND-QUERFELD	15
4.9	AUSSCHREIBUNG MINIS - MINI-SPIELFESTE	16
4.10	QUALIFIKATION AUF KREISEBENE FÜR DIE HV-SPIELKLASSEN	16
5	ORDNUNGSWIDRIGKEITEN/GELDSTRAFEN/ VERWALTUNGSKOSTEN GEM. §§ 3, 4 UND 25 RO MIT HV-ZUSATZBESTIMMUNGEN UND HV-GEBÜHRENORDNUNG	17
6	SCHLUSSBEMERKUNG	19
ANLAGEN	ÜBERSICHT SPIELLEITENDE STELLEN, KREISINSTANZEN	20+21

(Wesentliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr sind zur Hervorhebung rot gekennzeichnet.)

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

1 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN ALLGEMEINEN SPIELBETRIEB

1.1 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Satzung des HV Westfalens (HVW) und des Handballkreises Bielefeld-Herford, die Ordnungen des DHB und des HVW einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen in der jeweils aktuellsten Fassung.

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer, Frauen und Jugend. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der DHB-Rechtsordnung (RO) geahndet.

Der HVW hat die „Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen“ beschlossen. Die in der aktuell gültigen Version gemachten Vorgaben einschl. der Regelvorschriften gelten als verbindlich.

Verbindlich sind neben den Veröffentlichungen im Westfalen-Handball (WH), dem amtlichen Organ des Handballverbandes Westfalen, auch alle Amtlichen Mitteilungen auf der Homepage des Handballkreises unter www.handballkreis.de.

Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.

1.2 SPIELLEITUNG

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung obliegt den vom Kreisvorstand eingesetzten spelleitenden Stellen (Staffelleiterinnen und Staffelleitern). Turniere und Freundschaftsspiele sind meldepflichtig an den Kreisvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter. Die Nichtmeldung wird mit einer Ordnungsstrafe geahndet (siehe Ziffer 5).

1.3 VERWENDUNG DES SPIELPLANUNGSPROGRAMMS „SIEBENMETER“ (H4A) UND DER VERWALTUNGS-SOFTWARE „PHÖNIX“ (PII)

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanungsprogramm Siebenmeter der Handball4All AG (H4A). Die Einladungen der Gastvereine entfallen, sofern im verbindlichen Spielplan der Spieltag, der Spielbeginn und die Spielhalle angegeben sind. Bei vorgenannten Angaben entfallen auch die Einladungen der Schiedsrichter*innen.

Im Verwaltungstool Phönix (PII) sind durch die jeweiligen Vereine mindestens die jeweiligen Pflichtfunktionen den jeweiligen Mitgliedern zuzuordnen. Hierzu gehören neben der Post- und Rechnungsanschrift insbesondere die Funktion „Ansprechpartner/Kontakt Erwachsene“ und „Ansprechpartner/Kontakt Jugend“. Die Mitglieder sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten bei Bedarf zu aktualisieren und in ihrem Personenaccount zur Veröffentlichung im System freizugeben (Haken im Feld „n.ö.“ darf nicht gesetzt sein!). *Die Kommunikation zum Spielbetrieb erfolgt ausschließlich mit den von den Vereinen mit der Funktion „Ansprechpartner/Kontakt Erwachsene“ und „Ansprechpartner/Kontakt Jugend“ versehenen Personen.* Nur dann ist eine ordnungsgemäße Kommunikation sichergestellt. Versäumnisse können nach den Zusatzbestimmungen des HV zu § 25 der RO bestraft werden.

1.4 EINSCHRÄNKUNG DES SPIELRECHTS / ANZAHL DER EINZUSETZENDEN SPIELER*INNEN

In Abweichung der Bestimmungen des § 55 Abs. 3 SpO gelten innerhalb des HV Westfalen für U21-Spieler*innen in Erwachsenenmannschaften die „normalen“ Festspielbestimmungen des § 55 Abs. 1 SpO. Der uneingeschränkte Einsatz von U21-Spieler*innen in Erwachsenenmannschaften der vier höchsten Spielklassen bleibt hiervon unberührt. Damit spielen sich U21-Spieler*innen bei zwei aufeinander folgenden Einsätzen in Erwachsenenmannschaften unterhalb der Oberliga fest. Bei Einsätzen in der Oberliga oder darüber spielen sie sich nicht fest.

Im Erwachsenenpielbetrieb des Handballkreises können bis zu 16 Spieler*innen eingesetzt werden.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

1.5 SCHIEDSRICHTERINNEN UND SCHIEDSRICHTER (SR)

1.5.1 SR-Soll/Ist gem. HV-SR-Ordnung (SRO)

Zur Berechnung des SR-Soll/Ist gelten die Bestimmungen der HV-SRO in der jeweils gültigen Fassung.

Für den überkreislichen Erwachsenenspielbetrieb sowie für die beiden höchsten Männer- (OWL-Liga, Kreisliga A) und die höchste Frauenliga (OWL-Liga) des Handballkreises sowie für alle überkreislichen (HV-)Jugendligen werden von den Vereinen pro Mannschaft in diesen Ligen je zwei SR eingefordert.

Für die restlichen Erwachsenenmannschaften sowie für die restlichen Jugendmannschaften (C- bis A-Jugend) ist von den Vereinen pro Mannschaft ein/e SR zu melden.

Das SR-Soll der Vereine bestimmt sich anhand der Anzahl der gemeldeten Mannschaften zu Saisonbeginn 01. Juli eines jeden Jahres. Die Vereine melden ebenfalls zum 01. Juli eines jeden Jahres ihre SR für den kreislichen und überkreislichen Spielbetrieb.

Ein Abgleich des Meldesolls mit dem Melde-Ist erfolgt zum Stichtag 30. Juni eines jeden Jahres, rückwirkend zu Saisonbeginn.

Bei Nichterfüllung des SR-Solls wird eine Ordnungsstrafe iHv. 200,00 € je Fehl-SR erhoben. Unterschreitet das SR-Ist das SR-Soll für die Erwachsenenmannschaften, erhöht sich die Ordnungsstrafe für diese Fehl-SR im Erwachsenenbereich in der Folgesaison auf je 400,00 €. Dies gilt auch für Vereine, die aufgrund der bisherigen Regelungen bereits in der „400,00 €-Stufe“ sind. Die Ordnungsstrafe für Fehl-SR im Jugendbereich ist auf 100,00 € begrenzt.

Die Vereine mit Mannschaften im HV-Spielbetrieb können bei Unterschreitung der für den HV-Spielbetrieb gemeldeten SR für eine vom HVW dem Handballkreis gegenüber ausgesprochenen Ordnungsgelder zusätzlich in Regress genommen werden.

Je SR über das festgesetzte Soll, zahlt der Kreis eine Prämie in Höhe von 100,00 € an den Verein.

1.5.2 SR-Ansetzungen

Die Ansetzungen der von den Vereinen gemeldeten SR erfolgt nach Registrierung in der Verbandssoftware Phönix, der Erfassung der persönlichen Freitermine, der Kaderbildung und der Spielplanfreigabe von der spielleitenden Stelle durch die SR-Ansetzer möglichst jeweils bis 14 Tage vor Beginn für die im Kreis festgelegten Ansetzungsintervalle. Die SR-Verantwortlichen der Vereine informieren dann ihre SR darüber, dass die Pläne und die Ansetzungen verbindlich ("amtlich") sind. Die Ansetzungen sind jederzeit über Phönix einzusehen. Allen SR steht die Freiwunschliste in ihrem Phönix Account ganzjährig offen zur Verfügung. Um Spielrückgaben weiter zu minimieren, ist diese Freiwunschliste dauerhaft und fortlaufend zu pflegen. Darüber hinaus melden die SR zu Beginn der Saison ihre Spieler- und/oder Trainertätigkeit unter Angabe von Verein und Mannschaft dem Kreisschiedsrichterwart. Somit sind Parallelansetzungen automatisch ausgeschlossen.

Sollten SR ein zugeteiltes Spiel nicht leiten können, erfolgt die Rückgabe zunächst an die eigenen SR-Verantwortlichen. Die SR-Verantwortlichen werden versuchen, besagtes Spiel vereinsintern zu übergeben, sofern dies möglich ist, wird der SR-Ausschuss umgehend per E-Mail an die zentrale E-Mail Adresse darüber informiert. Erst wenn dieses nicht möglich ist, erfolgt die offizielle **Rückgabe an die zentrale E-Mail-Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de** durch den/die SR. Sofern die Rückgabe des Spiels nach Mittwoch, 18:00 Uhr für eine Ansetzung an dem darauffolgenden Wochenende erfolgen muss, ist zusätzlich der SR-Ansetzer telefonisch zu informieren!

1.5.3 SR-Umbesetzungen

SR-Umbesetzungen und nachträgliche Ansetzungen sind durch die EDV-Eingabe vom zuständigen Ansetzer **amtlich**, sofern sie bis **Mittwoch 24.00 Uhr** vor dem kommenden Spielwochenende ins System eingepflegt werden. Hier gilt die Ansetzung im persönlichen Phönix-Account der SR als verbindliche Ansetzung.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

Bei SR-Umbesetzungen oder nachträglichen Ansetzungen, die kurzfristiger (d.h. ab Donnerstag vor dem Spieltag) erfolgen, wird der Ansetzer die telefonische Zustimmung des/der SR einholen.

Zudem sind etwaige Veröffentlichungen auf der Homepage des Handballkreises stets sorgfältig zu beachten. Auch die Weitergabe dieser Veröffentlichungen an die SR obliegt den SR-Verantwortlichen.

1.5.4 SR-Tausch

Den in den Spielplänen eingesetzten SR wird erlaubt, sich unterhalb der Kreisliga A Männer, in den Frauenklassen sowie im Jugendbereich durch andere SR des eigenen oder eines anderen Vereins vertreten zu lassen. Ein vereinsübergreifender oder vereinsinterner Tausch ist an die zentrale E-Mail-Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de zu melden. Wird das Spiel von anderen SR als den angesetzten geleitet, ist dies im Spielbericht (SBO) sowohl durch einen Texteintrag (z.B. „Müller in Vertretung für Schmitz“) auch durch Überschreiben der SR-Daten zu dokumentieren. Die Vereine werden verpflichtet, diese Regelung ihren SR bekannt zu geben.

Vorstehende Möglichkeit gilt nicht für die Kreisliga A (Männer). In diesem Bereich ist ein SR-Tausch nur nach vorheriger Abstimmung und im Einvernehmen mit dem zuständigen Ansetzer möglich.

1.5.5 SR-Pflichtsitzungen

Für alle SR sind Lehrabende (SR-Pflichtsitzungen) vorgesehen. Die Einladung durch den Kreis-SR-Ausschuss erfolgt über die SR-Verantwortlichen der Vereine. SR, die an Pflichtsitzungen des HV-Spielbetriebs teilgenommen haben, sind von den Kreis-Pflichtsitzungen befreit.

1.5.6 Nichtantreten von Gespann-SR

Tritt in den Spielklassen, die von Gespannen geleitet werden, ein SR nicht an, so ist der/die Gespannpartner*in verpflichtet, das Spiel allein zu leiten und den/die Partner*in im SR-Bericht zu entschuldigen. Darüber hinaus ist der SR-Ausschuss über die zentrale E-Mail Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de darüber zu informieren. Eine dadurch entstehende Umbesetzung behält sich der SR Ausschuss vor.

1.5.7 SR-Ansetzung im Jugend und Frauenbereich

Um ggf. vorhandene Überkapazitäten im Bereich der Gespann-SR auszunutzen und Nachwuchsge-spanne an höhere Aufgaben heran zu führen, wird den SR-Ansetzern die Möglichkeit eingeräumt, auch einzelne Spiele der o.g. Klassen mit Gespannen zu besetzen. Unabhängig davon, wird den Vereinen für das SR-Soll natürlich nur ein SR berechnet (vgl. Ziffer 1.5.1).

1.5.8 Nichtantreten der angesetzten SR / Wartezeiten

Bei Nichtantreten der angesetzten SR gilt § 77 SpO. Danach müssen sich bei Ausbleiben der angesetzten SR beide Mannschaften vorrangig auf anwesende neutrale Einzel- oder Gespann-SR einigen (§ 77 Abs. 1 SpO), ansonsten auf anwesende (auch nicht neutrale) SR. In allen Spielklassen gilt: Sind gar keine SR anwesend, ist das Spiel in jedem Fall, ggf. mit Leitung durch Offizielle oder andere befähigte Personen, durchzuführen. Die spielleitende Person muss zwingend einem Handball spielenden Verein des DHB angehören, andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor (siehe Satzung des HVW, des HK Bielefeld-Herford, sowie §77 Abs. 2 – 4 SpO DHB).

Wird das Spiel von anderen SR als den angesetzten geleitet, ist dies im Spielbericht (SBO) sowohl durch einen Texteintrag als auch durch Überschreiben der SR-Daten zu dokumentieren.

In allen Spielklassen gibt es keine Wartezeiten auf SR und gegnerische Mannschaft. Kommt es im Laufe eines Spieltages in einer Sporthalle zu Anwurfzeitverzögerungen (durch Hallenbelegung jeglicher Art) von mehr als 30 Minuten, so steht es den betroffenen Mannschaften und SR frei, das Spiel durchzuführen. Findet das Spiel aus den o.g. Gründen nicht statt, ist trotzdem ein Spielbericht auszufüllen. Über eine Neuansetzung des Spiels entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Kosten trägt i.d.R. der Verursacher der Zeitverzögerung.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

1.5.9 Spielklassen ohne SR-Ansetzung

Sollten aus Mangel an SR in einer Klasse keine SR angesetzt werden können, so wird der Heimverein verpflichtet, vereinseigene SR oder befähigte Personen mit der Leitung des Spieles zu beauftragen. Die spielleitende Person muss zwingend einem Handball spielenden Verein des DHB angehören, andernfalls liegt eine Ordnungswidrigkeit vor (siehe Satzung des HVW, des HK Bielefeld-Herford, sowie §77 Abs. 2 – 4 SpO DHB). Das jeweilige Spiel muss unter allen Umständen durchgeführt werden.

1.5.10 Einsatz von EDIS

In Jugendspielklassen ohne SR-Ansetzung hat die vereinseigene oder vereinsübergreifende Ansetzung zugelassener EDIS Vorrang. Für die Ansetzung ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich. Die Zulassung als EDI (Nachwuchs-SR für die Bereiche E- und D-Jugend) erfolgt über das Lehrwesen des SR-Ausschusses. EDIS erhalten für jedes geleitete Spiel eine Aufwandsentschädigung iHv. 10,00 (Gespanne 20,00 EUR). Bei Turnierspielen der E-Jugend-Querfeld wird eine Turnierpauschale iHv. 20,00 EUR (Gespanne 40,00 EUR) gezahlt. Diese Kosten sind auf dem Spiel- oder Turnierberichten zu erfassen und werden am Serienende durch die Staffelleitung gepoolt.

1.5.11 SR-Kostenerstattungen

Der Heimverein hat den SR die entstandenen Kosten nach Spielschluss zu erstatten; und zwar

- Spielleitungsentschädigung pro Spiel/SR 25,00 EUR
- Wochentagszuschlag pro Spiel/SR 10,00 EUR
- Fahrtkosten
 - o 0,30 EUR je Fahrtkilometer + 0,05 EUR je Fahrtkilometer für mitfahrende Gespannpartner*innen bei PKW-Anreise.
 - o mit öffentlichen Verkehrsmitteln entsprechend vorgelegter Fahrtbelege.

Es wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass beide SR gemeinsam in einem PKW anreisen. Ausnahmefälle sind besonders zu begründen. Die Genehmigung zur getrennten Anreise ist vorher beim SR-Ansetzer einzuholen. Gefahrene Kilometer sind im Spielbericht einzutragen.

Auf Verlangen haben die SR den Heimvereinen Quittungsbelege mit den geforderten Daten auszufüllen und zu unterschreiben. Die Bezahlung der SR kann sowohl Bar und bei deren Einverständnis auch per Online-Zahlungsdienst (PayPal / Giropay etc.) erfolgen.

1.5.12 Schadensregulierung bei Ausbleiben der SR

Wird ein Spiel wegen Ausbleiben der SR nicht ausgetragen oder wird aus diesem Grunde eine Wiederholung nötig, haben die schuldhaft nicht angetretenen SR den nachweislich infolge des Nichtantretens entstandenen Schaden der Vereine (vgl. § 48 SpO) unter Vereinshaftung zu tragen. [in Ergänzung zu § 78 SpO].

1.6 ZEITNEHMER*IN / SEKRETÄR*IN (Z/S), SPIELZEITMESSUNG, HINAUSSTELLUNGEN

Der Heimverein stellt den/die Zeitnehmer*in und der Gastverein den/die Sekretär*in. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Auf Wunsch von Z/S können die Aufgaben auch getauscht werden. Bei Spielen der Kreisliga A (Männer) müssen Z/S im Besitz eines gültigen SR- oder Z/S-Ausweises sein. In allen anderen Klassen muss bei den Spielen mindestens 1 Z/S mit gültigem Ausweis anwesend sein, wenn SR angesetzt sind. Die SR überprüfen dies und notieren Beanstandungen im Schiedsrichterbericht. Deutlich erkennbare Mängel in der Aufgabenerfüllung sowie nicht akzeptables Verhalten sind nach Spielende in den Spielbericht einzutragen. Die technische Ausrüstung für den Spielbericht sowie die Z/S-Ausstattung für das „Team-Time-out“ (Grüne Karte, Ständer) stellt der Heimverein.

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr. Die Bedienung erfolgt ausschließlich durch den/die Zeitnehmer*in.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

1.7 SPIELBERICHTE

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen. Der Heimverein hat die korrekte Übertragung der Spielberichte zu überprüfen und evtl. eine erneute Übertragung vorzunehmen wenn es zu Fehlermeldungen kommt oder das Ergebnis nicht eingetragen ist bzw. der SBO nicht übermittelt wurde.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Papier-Spielberichtsformular des HVW zu verwenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall per E-Mail in einem pdf-Format an die spielleitende Stelle durch den Heimverein. Druckvorlagen für den Spielbericht stehen auf der Homepage des HVW zur Verfügung. In diesen Fällen sind die Ergebnisse innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss in das Programm H4A einzugeben oder ersatzweise per E-Mail der spielleitenden Stelle zu melden. Wird ein Spiel ohne SBO ausgetragen ist vom SR zwingend eine Begründung im SR-Bericht einzutragen. Aus der Begründung muss hervorgehen wer oder was für die Nichtverwendung verantwortlich ist.

Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer rechtzeitig vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook oder Tablet) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten Zuhause online auf das Notebook oder Tablet zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den/die Sekretär*in vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler*innen und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen A zuständig. **Die Durchführung der Passkontrolle bei manuell eingetragenen Spieler*innen ist durch die SR im SBO Bericht einzutragen.**

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlichen, Offiziellen) unaufgefordert im Beisein von SR, Z/S elektronisch zu unterzeichnen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruch im SBO anzukündigen. Der Einspruchsgrund muss im elektronischen Spielbericht eingetragen werden.

Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 bzw. 8:10 sind im Spielbericht zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat und die Mannschaftsverantwortlichen gemäß Regel 16:8 durch das Zeigen der Blauen Karte zu informieren. Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen. Sofern Mängel festgestellt werden, sind diese zu beheben bzw. ist im Schiedsrichterbericht darauf hinzuweisen. **Bei manuell nachgetragenen Spieler*innen ist zwingend eine Aussage zur Passkontrolle im Spielbericht einzutragen (s.o.). Zuwiderhandlungen können mit einer Ordnungsstrafe gegen die Vereine der SR belegt werden.**

Wird eine blaue Karte gezeigt, so sollte die fehlbare Person / Verein die Möglichkeit nutzen, binnen 48 Stunden eine ausführliche Stellungnahme an die Spielleitende Stelle zu senden.

1.8 SPIELVERLEGUNGEN

Zur Abwicklung von Terminabweichungen und Spielverlegungen ist **in allen Spielklassen verbindlich das elektronische Verlegungstool** des H4A zu verwenden.

1.8.1 Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Sie sind weder kosten- noch genehmigungspflichtig.

Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten SR und der spielleitenden Stelle über das elektronische Verlegungstool von H4A mitzuteilen.

1.8.2 Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Wochentag.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des gegnerischen Vereins im Regelfall mind. 10 Tage vorher im elektronischen Verlegungstool von H4A bei der spelleitenden Stelle zu beantragen. Erfolgt binnen fünf Tagen keine Bearbeitung des Antrags durch die angefragte Mannschaft, so gilt dieser als angenommen und die Spelleitende Stelle genehmigt ihn.

Spielverlegungen sind kosten- und durch die zuständigen Staffelleitungen genehmigungspflichtig.

Spielverlegungen innerhalb eines Wochenendes oder von Samstag oder Sonntag auf den vorausgehenden Freitag unterliegen der Zustimmungspflicht des gegnerischen Vereins, sind aber kostenfrei.

Bei kurzfristigen Verlegungen, bei denen noch kein neuer Termin feststeht, ist im Verlegungstool unter Beibehaltung des ursprünglichen Spieldatums die Anwurfzeit auf 00:00 Uhr zu setzen. Der neue Termin ist dann mit einer weiteren (kostenfreien – nur technischen) „Verlegung“ im System zu erfassen.

Soll eine Verlegung auf einen neuen Spieltag innerhalb der nächsten 7 Tage erfolgen (z.B. vom 01.04. auf 08.04.), ist neben der Zustimmung des gegnerischen Vereins (per Verlegungsantrag) nun auch die Zusage der bisher angesetzten SR, ob sie das Spiel zum neuen Termin leiten können, einzuholen. Deren Zustimmung ist im Verlegungsantrag zu dokumentieren. Können die angesetzten SR den neuen Termin nicht wahrnehmen, so ist durch den antragstellenden Verein eine neue SR-Ansetzung beim Schiedsrichter-Ansetzer per Mail an die Adresse spielrueckgabe@handballkreis.de anzufordern. Erst nach deren Zusage kann der Antrag mit dem entsprechenden Hinweis gestellt werden.

In allen anderen Fällen hat der antragsstellende Verein die angesetzten SR rechtzeitig über die Spielverlegung zu informieren. SR, die zum neuen Zeitpunkt nicht leiten können, geben das Spiel **an die zentrale E-Mail-Adresse** spielrueckgabe@handballkreis.de zurück, so dass eine Neu- bzw. Umbesetzung erfolgt.

1.8.3 Gebühren

Auf der Grundlage von § 46 Abs. 2 SpO in Verbindung mit § 10 GebO (WHV) wird für die Bearbeitung von Verlegungen eine Gebühr von

- **12,00 EUR für Erwachsene**
- **8,00 EUR für Jugend A-C und**
- **2,50 EUR für Jugend D/E**

erhoben.

1.9 SPIELBEITRÄGE

Die Spielbeiträge für die Serie 2024/2025 betragen:

- | | | |
|--|-------------------------------------|-------------------|
| ◆ für alle Männer- und Frauenklassen | je Mannschaft | 200,00 EUR |
| ◆ für Jugendklassen OWL-Liga aufwärts | je Mannschaft | 60,00 EUR |
| ◆ für alle anderen Jugendklassen | werden keine Spielbeiträge erhoben. | |

Auf die Zahlung eines einnahmebezogenen Spielbeitrages wird verzichtet.

Die Staffelleitungen aller Spielklassen mit Schiedsrichteransetzungen und Spielklassen der E- und D-Jugend mit Einsatz von EDIS (vgl. Ziff. 1.5.10) stellen die Gesamtschiedsrichterkosten jeder Staffel fest und belasten sodann anteilig die einzelnen Mannschaften/Vereine mit dem auf sie entfallenden Anteil der Schiedsrichterkosten für die gesamte Saison („Kostenpoolung“). Es kann dadurch zu Nachforderungen oder Erstattungen kommen.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

1.10 ABMELDUNG VON MANNSCHAFTEN WÄHREND DES SPIELBETRIEBES

Werden Mannschaften vom Spielbetrieb abgemeldet, ist eine sofortige Benachrichtigung

- der gegnerischen Vereine für mindestens 3 Spiele;
- der für die nächsten 3 Spiele angesetzten Schiedsrichter*innen;
- des zuständigen SR-Ansetzers;
- der Staffelleitung

erforderlich.

Die Benachrichtigung gilt ferner bis zur Veröffentlichung im Internet auf der Homepage des Handballkreises. Die Staffelleitung veranlasst die unverzügliche Veröffentlichung.

Hinweis: Mannschaften, die in einer Serie dreimal schuldhaft nicht antreten, scheiden aus dem Spielbetrieb aus (§ 49 SpO).

Vereine, die nach dem ersten Spieltag ihre Mannschaft vom Spielbetrieb zurückziehen, verbleiben bis zum Ende der Spielsaison in der SR-Kostenpoolung.

1.11 HAFTUNG UND ORDNUNGSDIENST

Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, den SR eine von diesen zu verschließende Kabine bereitzustellen, zumindest aber einen zu verschließenden Schrank, in der/dem die SR ihre persönlichen Sachen unterbringen können. Ist beides nicht möglich, so übergeben die SR der/dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den SR wird dringend empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern.

Der Heimverein ist verpflichtet, die Sicherheit von Spielerinnen und Spielern, SR und Zuschauern zu gewährleisten. Er ist auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.

Bei Jugendspielen sind der Ausschank und der Genuss von alkoholischen Getränken auf den Tribünen und im Wettkampfbereich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung durch den Heim- wie auch durch den Gastverein (durch mitgebrachte Getränke) wird als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und damit als Ordnungswidrigkeit geahndet. Generell sollte bei Jugendspielen komplett auf den Verkauf und den Ausschank alkoholischer Getränke – auch außerhalb des Tribünen- und Wettkampfbereiches – verzichtet werden.

1.12 SPIELKLEIDUNG

Die Vereine sind verpflichtet, die Farbe der Spielkleidung (Spieler*innen und Torwarte) vor Saisonbeginn in H4A einzugeben; sie sind danach verbindlich, für alle am Spielbetrieb Beteiligten sichtbar und gelten als Grundlage für die Bewertung der Trikotfrage. Bei Veränderungen während der Saison informieren die Vereine die Spielleitende Stelle, die dann die Änderung im System veranlasst. Mannschaften, die keine oder eine fehlerhafte Eingabe/Meldung machen, müssen bei gleicher Trikotfarbe bei Heim- und Auswärts-spielen immer wechseln. Ansonsten ist in allen Spielklassen ist bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung der **Gast**verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

1.13 PUNKTGLEICHHEIT

Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften nach Abschluss der Rundenspiele gilt der direkte Vergleich in Abänderung des § 43 Abs. 1 SpO wie folgt:

Es wird anhand der von diesen Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele eine Tabelle erstellt. Anhand dieser Tabelle erfolgt die Wertung in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach der besseren Tordifferenz
- c) nach der höheren Anzahl der geworfenen Tore
- d) nach der höheren Anzahl der auswärts geworfenen Tore.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt ein Entscheidungsspiel (vorzugsweise in neutraler Halle oder ggf. Heimrecht per Losentscheid). Hierzu werden gesonderte Bestimmungen erlassen.

Ist eines der im ersten Satz dieses Abschnitts genannten Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, weil sie schuldhaft nicht angetreten ist, so gilt sie als nachrangig platziert.

1.14 SAISONABBRUCH

Über einen Saisonabbruch entscheidet der Kreisvorstand.

Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO sowohl für den Erwachsenen- als auch den Jugendbereich Anwendung.

Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen des § 52a Abs. 3 SpO bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das Gesamtverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen kann der JA nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

1.15 SAISONUNTERBRECHUNG

Die Entscheidung über notwendige Änderungen des Spielsystems oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Kreisvorstand in Zusammenarbeit mit den Spielleitenden Stellen.

1.16 ANTRÄGE, EINSPRÜCHE UND REVISIONEN DER VEREINE

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44 RO / HV ZB = Einspruchsgebühr beim KSA = 75€

hierzu.

Die zulässigen Einsprüche gemäß Rechtsordnung sind unter Beifügung eines Nachweises der Einzahlung oder eines Schecks an die zuständige Rechtsinstanz zu richten.

Die Einspruchsfrist gemäß § 39 Ziffer 2 RO gilt für die beiden letzten Spieltage auf 7 Tage verkürzt.

1.17 ERSTE HILFE

Im Interesse der Spielerinnen und Spieler sollten die Vereine bemüht sein, im Bedarfsfalle Erste Hilfe leisten zu können.

2 AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG IM MÄNNER- UND FRAUENBEREICH

2.1 ALLGEMEINES (GÜLTIG FÜR ALLE SPIELKLASSEN)

In allen Erwachsenen-Spielklassen auf Kreisebene dürfen (mit der Maßgabe, dass die Spiele gegeneinander jeweils am ersten Hin- und Rückrundenspieltag ausgetragen werden) max. 2 Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen. (Ausnahme: In der niedrigsten Spielklasse sind ggf. auch mehr Mannschaften zulässig.)

Nach Abschluss der Serie werden evtl. notwendige Entscheidungs- bzw. Aufstiegsspiele von den zuständigen Staffelleitungen angesetzt.

Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins oder einer Spielgemeinschaft in verschiedenen Staffeln einer Altersklasse, so sind diese fortlaufend zu bezeichnen, z.B. erste, zweite, dritte Mannschaft usw. (zu beachten ist hier § 55 SpO).

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

Sollte nach Abschluss der Serie eine dieser Mannschaften auf einem Aufstiegsplatz stehen, so ist es unerheblich, um welche Mannschaft es sich dabei handelt. Mit Beginn der neuen Serie ist die aufgestiegene Mannschaft dann selbstverständlich als höhere Mannschaft zu bezeichnen.

Bei Punktgleichheit am Serienende gelten in allen Staffeln die Regelungen des direkten Vergleichs gem. Ziffer 1.13.

Sonderregelung/Relegation:

Falls es nach Anwendung der grundsätzlichen Auf- und Abstiegsregelungen freie Plätze in einer Kreisliga-Staffel gibt und diese Plätze nicht durch die drei Erstplatzierten der niedrigeren Kreisliga/-klasse gefüllt werden können, erhält die bestplatzierte Absteigermannschaft der höheren Kreisliga die Chance zu einem Relegationsspiel gegen die nächst aufstiegsberechtigten und aufstiegswilligen Mannschaft der niedrigeren Kreisliga/-klasse. Sollte die Mannschaft der niedrigeren Kreisliga/-klasse kein positives Punktekonto aufweisen, verbleibt die bestplatzierte Absteigermannschaft der höheren Kreisliga ohne Spiel in ihrer Spielklasse.

Bei aufstiegsberechtigten Mannschaften mit negativem Punktekonto befindet der Kreisvorstand über die endgültige Klasseneinteilung/-zugehörigkeit.

Eine Mannschaft, die vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme an den Meisterschaftsspielen ihrer Spielklasse verzichtet, wird nicht auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

Eine Mannschaft die nach der Erstellung der Spielpläne, aber vor Beginn der Spielsaison auf die Teilnahme an den Spielen ihrer Spielklasse verzichtet, wird nicht auf die Zahl der Absteiger angerechnet. Über das weitere Spielrecht dieser Mannschaft befindet der Kreisvorstand.

Eine Mannschaft, die während der Meisterschaftsserie nach dem ersten Spieltag aus ihrer Klasse ausscheidet, wird auf die Zahl der Absteiger angerechnet.

2.2 MÄNNER

2.2.1 Kreisliga A (M_KLA BIHF)

Der Staffelsieger ist Kreismeister und steigt – sofern er auch aufstiegsberechtigt ist – in die OWL-Liga auf. Sonst steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der OWL-Liga und den Aufsteigern aus der Kreisliga B die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht wird. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisliga B ab.

2.2.2 Kreisliga B (M_KLB BIHF)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga A auf.

Es steigen so viele Mannschaften ab, dass mit den Absteigern aus der Kreisliga A und den Aufsteigern aus der Kreisliga C die Sollstärke von 10 Mannschaften erreicht wird. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisliga C ab.

2.2.3 Kreisliga C (M_KLC BIHF)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga B auf. Es steigt grundsätzlich eine Mannschaft in die Kreisklasse ab.

2.2.4 Kreisklasse (M_KK BIHF)

Die beiden ersten aufstiegsberechtigten Mannschaften steigen in die Kreisliga C auf. Ein Abstieg findet nicht statt.

Anmerkung / Hinweis:

Der Kreisvorstand entscheidet anhand der zur Saison 2025/2026 gemeldeten Mannschaften über die neue Staffeleinteilung im Bereich der Kreisliga C und der Kreisklasse.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

2.3 FRAUEN

2.3.1 Kreislige/Kreisklasse (F_KLV BIHF)

Es wird zunächst eine 1-fache Hinrunde mit allen für Kreislige und Kreisklasse gemeldeten Mannschaften gespielt. Nach Abschluss dieser Runde erfolgt eine Teilung in Kreislige und Kreisklasse. Die Teilung erfolgt anhand sportlicher Gesichtspunkte durch den Kreisspielausschuss. Die Spiele der neuen Spielklasse werden als Rückspiele ausgetragen (Heimrecht) und die Hinspielergebnisse gegen Mannschaften derselben Folgerunde mitgenommen.

2.3.2 Kreislige (F_KL BIHF)

Die Staffelsiegerinnen sind Kreismeister und steigen – sofern auch aufstiegsberechtigt – in die OWL-Liga auf. Sonst steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf. Bei einer Kreislige-Rückrunde mit 8 Mannschaften steigen zwei Mannschaften in die Kreisklasse ab, bei einer Kreislige-Rückrunde mit weniger als 8 Mannschaften eine.

2.3.3 Kreisklasse (F_KK BIHF)

Die Staffelsiegerinnen steigen – sofern auch aufstiegsberechtigt – zur Kreislige auf. Sonst steigt die nächste aufstiegsberechtigte Mannschaft auf.

Anmerkung / Hinweis:

Der Kreisvorstand entscheidet anhand der zur Saison 2025/2026 gemeldeten Mannschaften und der tatsächlichen Absteigerinnen aus der OWL-Liga über die neue Staffeleinteilung im Bereich der Frauen Kreislige und Kreisklasse.

3 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN KREISPOKAL 2025

==> gültig für Frauen und Männer

Die Durchführungsbestimmungen für den Kreispokal werden zu gegebener Zeit gesondert festgelegt und veröffentlicht. Der Kreispokal findet am Wochenende 03.-05.01.2025 statt.

4 JUGENDSPIELBETRIEB

Im Jugendspielbetrieb gelten zusätzlich zu den unter 1.1. aufgeführten Satzungen und Ordnungen die Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen in der aktuellen Fassung (vgl. 4.6).

4.1 STICHTAGE UND SPIELZEITEN

weibliche u. männliche A-Jugend	01.01.06	2 x 30 Minuten
weibliche u. männliche B-Jugend	01.01.08	2 x 25 Minuten
weibliche u. männliche C-Jugend	01.01.10	2 x 25 Minuten
weibliche u. männliche D-Jugend	01.01.12	2 x 20 Minuten
gemischte u. weibliche E-Jugend	01.01.14	2 x 20 Minuten
E-Jugend Quersfeld (EQ)	01.01.15	gem. Ausschreibung
Minis	01.01.16	gem. Ausschreibung

Das „**Team-Time-Out**“ findet in allen Alters- und Spielklassen Anwendung. Ist ein Kampfgericht vorhanden, gilt die „übliche“ Regelung der grünen Karte. Ist ein Kampfgericht nicht vorhanden, rufen die Trainer*innen der ballbesitzenden Mannschaft den SR „Team-Time-Out“ zu und die SR gewähren dies.

In allen Altersklassen dürfen bis zu 14 Spieler*innen eingesetzt werden. In den Turnieren der E-Jugend Quersfeld bei Bedarf auch mehr.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

In allen Jugendspielklassen auf Kreisebene dürfen auch mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel spielen.

4.2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN UND FESTSPIELREGELUNGEN

Jugendliche sollen in einer Mannschaft spielen, die ihrer Altersklasse entspricht. Der Einsatz Jugendlicher ist gem. § 22 Abs. 1 SpO nur bis in die nächsthöhere Jugendaltersklasse zulässig. In einer Spielsaison darf der Einsatz jedoch in höchstens zwei Altersklassen gemäß § 37 Abs. 2 und 3 SpO erfolgen.

In den Altersklassen der E-Jugend ist der Spielbetrieb mit gemischtgeschlechtlichen Mannschaften ausdrücklich zugelassen.

Spielerinnen der Altersklasse der D-Jugend können am Spielbetrieb in der männlichen D-Jugend teilnehmen, wenn der Verein keine weibliche D-Jugend im Spielbetrieb hat. In anderen Konstellationen nur auf gesonderten Antrag mit entsprechender Ausnahmegenehmigung des Jugendausschusses.

Ab der Altersklasse der C-Jugend kann ein gemischtgeschlechtlicher Spielbetrieb nur auf besonderen Antrag in der männlichen C-Jugend erfolgen.

Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins in derselben Altersklasse am Spielbetrieb teil, sind grundsätzlich die Festspielregelungen des § 55 SpO zu beachten.

E-Jugendliche des/der jüngeren Jahrgangs/Jahrgänge können sich innerhalb ihrer Altersklasse generell nicht in oberen Mannschaften festspielen und genießen daher – unter Berücksichtigung der geltenden Jugendschutzbestimmungen gem. § 22 SpO – ein uneingeschränktes Spielrecht in mehreren Mannschaften einer Altersklasse.

Dies gilt auch für E-Jugend Spielerinnen und Spieler, die in mehreren Mannschaften der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden.

Ein kreisinternes Zweifachspielrecht für andere Spielerinnen und Spieler kann nur in Ausnahmefällen zur Sicherstellung des Spielbetriebs einer unteren Mannschaft über die zuständige Staffelleitung und den Jugendausschuss (JA) beantragt werden.

4.3 KOOPERATIONSSPIELKLASSEN

In den Altersklassen der männlichen und weiblichen A-, B- und C-Jugend wird in Kooperationsspielklassen im kreisübergreifenden Spielbetrieb (KÜS OWL) gespielt. Die in den Kooperationsspielklassen teilnehmenden Mannschaften unterliegen grundsätzlich den für diese Spielklassen gemeinsam erstellten gesonderten Durchführungsbestimmungen. Aufgrund der Eigenständigkeit der Kreise hinsichtlich der Regelungen zu den Spielbeiträgen und des SR-Wesens, gilt dies ausdrücklich nicht für die Ziff. 1.5 und 1.9.

4.4 KREISMEISTERSCHAFT

Die Staffelsieger der E- und D-Jugend Kreisliga sind Kreismeister*innen ihrer jeweiligen Altersklasse. In den Altersklassen der weiblichen und männlichen A-, B- und C-Jugend werden die Staffelsieger der Bezirksligen OWL (KÜS) Kreismeister. In allen anderen Fällen entscheidet der JA aus sportlichen Gründen über die Vergabe oder die Ausspielung der Kreismeisterschaft.

4.5 SPIELMODUS, VORRUNDEN, KLASSENTEILUNGEN

Bei Punktgleichheit am Serienende gelten in allen Staffeln die Regelungen des direkten Vergleichs gem. Ziffer 1.13.

4.5.1 männliche D-Jugend Kreisliga (mD_KL BIHF)

Alle gemeldeten Mannschaften spielen in Hin- und Rückrunde die Kreismeisterschaft aus. Ziff. 4.6 ist zu beachten.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

4.5.2 männliche D-Jugend Kreisklasse (mD_KK BIHF)

Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse geteilt. Die Mannschaften der oberen Tabellenhälfte spielen in der 1. Kreisklasse und die Mannschaften in der unteren Tabellenhälfte als 2. Kreisklasse in der Rückrunde die Staffelsieger aus. Die abschließende Teilung nach der Hinrunde erfolgt nach Anzahl der verbleibenden Mannschaften und aus sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften derselben Folgerunde werden mitgenommen und jeweils das Rückspiel (Heimrecht) ausgetragen. Ziff. 4.6 ist zu beachten.

4.5.3 weibliche D-Jugend Kreisliga (wD_KL BIHF)

Die drei gemeldeten Mannschaften nehmen am Spielbetrieb der weiblichen D-Jugend Kreisliga im Handballkreis Minden-Lübbecke teil. Es gelten grundsätzlich die dortigen Durchführungsbestimmungen. Die bestplatzierte Mannschaft ist Kreismeister. Ziff. 4.6 ist zu beachten.

4.5.4 weibliche D-Jugend Kreisliga Kreisklasse (wD_KK BIHF)

Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse geteilt. Die Mannschaften der oberen Tabellenhälfte spielen in der 1. Kreisklasse und die Mannschaften in der unteren Tabellenhälfte als 2. Kreisklasse in der Rückrunde die Staffelsieger aus. Die abschließende Teilung nach der Hinrunde erfolgt nach Anzahl der verbleibenden Mannschaften und aus sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften derselben Folgerunde werden mitgenommen und jeweils das Rückspiel (Heimrecht) ausgetragen. Ziff. 4.6 ist zu beachten.

4.5.5 weibliche E-Jugend Kreisliga (wE_KL BIHF)

Nach Abschluss der einfachen Spielrunde (Vorrunde) wird die Spielklasse geteilt. Die Mannschaften der oberen Tabellenhälfte spielen in der 1. Kreisklasse und die Mannschaften in der unteren Tabellenhälfte als 2. Kreisklasse in der Rückrunde die Staffelsieger aus. Die abschließende Teilung nach der Hinrunde erfolgt nach Anzahl der verbleibenden Mannschaften und aus sportlichen Gesichtspunkten durch den Jugendausschuss. Die Ergebnisse der Vorrunde gegen Mannschaften derselben Folgerunde werden mitgenommen und jeweils das Rückspiel (Heimrecht) ausgetragen. Alle Mannschaften nehmen am Koordinationswettkampf (2 Spieltage) teil. Ziff. 4.6 und 4.7 sind zu beachten.

4.5.6 gemischte E-Jugend Vorrunde (gE_KLV BIHF)

Alle für die Kreisliga und Kreisklasse gemeldeten Mannschaften spielen zunächst in Vorrundengruppen eine einfache Runde. Anhand der Ergebnisse der Vorrunde werden danach durch den Jugendausschuss die Kreisliga und die Kreisklasse(n) zusammengesetzt. Alle Mannschaften nehmen am Koordinationswettkampf (2 Spieltage) teil. Ziff. 4.6 und 4.7 sind zu beachten.

4.6 DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR EINE EINHEITLICHE WETTKAMPFSTRUKTUR IM KINDERHANDBALL UND VERBINDLICHE ERGÄNZUNGEN DES HV WESTFALEN

Alle Beteiligten, d.h. Vereine und SR sind für die Einhaltung dieser verbindlichen Regelungen verantwortlich. Bei Spielen, die durch einen vereinseigenen SR geleitet werden, haben diese auf die Einhaltung zu achten.

Für die Altersklassen E- bis C-Jugend gilt:

- **1.Maßnahme: Information vor dem Spiel:** Die SR weisen vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Mannschaftsverantwortlichen darauf hin, dass mit den jeweils vorgeschriebenen offensiven Abwehrformen gedeckt werden muss. Keine Einzelmanddeckung!
- **2.Maßnahme: Information während des Spiels:** Stellen die SR fest, dass eine Mannschaft keine der für die Altersklasse verbindlich vorgeschriebene offensive Abwehr spielt, geben sie Time-Out und informiert die Mannschaftsverantwortlichen, dass sie ihre Abwehr wie vorgeschrieben umstellen müssen

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

(„Bitte stell deine Abwehr um.“). Die SR sollen Mannschaftsverantwortliche und Mannschaft grundsätzlich immer ausreichend Zeit zum Reagieren lassen und eine „Bewährungszeit“ geben; also nicht sofort bestrafen, sondern den nächsten Angriff abwarten, ob eine Änderung des Abwehrverhaltens erfolgt.

- **3.Maßnahme: Progressive Bestrafung:** Ist nach der Information keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, werden die Mannschaftsverantwortlichen nach Time-Out progressiv bestraft. Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung ausgesprochen wurde.
- **4.Maßnahme: 7m-/Penalty-Sanktion:** Ist nach der progressiven Bestrafung keine Änderung des Abwehrverhaltens festzustellen, verhängen die SR einen 7m bzw. einen Penalty-Wurf (E-Jugend) gegen die verteidigende Mannschaft. Bei jedem weiteren Verstoß ist wiederum auf 7m bzw. Penalty-Wurf (E-Jugend) zu entscheiden (Hinweis auf den Grund des 7m/Penalty).
- **Strafen:** Aus pädagogischen Gründen sollen sich in der E- und D-Jugend Zeitstrafen ausschließlich gegen die/den betreffenden Einzelspieler*in und nicht als „Kollektivstrafe“ gegen die Mannschaft richten. Dies bedeutet, dass die/der fehlbare Spieler*in für 2 Minuten nicht am Spiel teilnehmen, die Mannschaft sich jedoch vervollständigen darf. Damit wird durchgängig in Gleichzahl gespielt. Generell sollten Zeitstrafen in der E- und D-Jugend nur in Ausnahmefällen gegeben werden. Die SR sollten den Spieler*innen in solchen Fällen immer erklären, was falsch gemacht wurde (Rückmeldung). Im Falle einer Zeitstrafe / Disqualifikation gegen Offizielle spielt die Mannschaft in Gleichzahl weiter. Die Zeitstrafe / Disqualifikation ist im Schiedsrichterbericht zu begründen.

In der C-Jugend gibt es persönliche Strafen. Für die Zeit der Hinausstellung wird die verbindliche offensive Spielweise aufgehoben. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine der vorgegebenen Abwehrformationen eingenommen werden. Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl / Überzahl ist untersagt.

- **Verbindliche offensive Abwehrformationen:**
 - o **C-Jugend:** Einzeldeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, offensive 2-Linien-Abwehr (1:5, 3:2:1)
 - o **D-Jugend:** Einzeldeckung 6:6 mindestens in eigener Hälfte bzw. sinkend, 1:5-Abwehr (Abwehrspieler*innen Hinten Mitte dürfen Kreisläufer*innen verfolgen. Wunsch: Hinten Mitte als „Liberó“)
 - o **E-Jugend:** Einzeldeckung 6:6 auf dem ganzen Feld (vgl. Ziff. 4.8)
 - o **E-Querfeld und jünger:** Freies Spiel um den Ball (vgl. Ziff. 4.9)
- **Torhöhe:** Bis zur E-Jugend wird die Torhöhe auf 1,60 m reduziert. Erst ab der D-Jugend wird auf „Normaltore“ gespielt.
- **TW als zusätzliche/r Feldspieler/in:** Grundsätzlich muss sich dauerhaft ein/e als Torwart gekennzeichnete/r Spieler*in in der eigenen Spielhälfte (Abwehrhälfte) aufhalten.

4.7 AUSSCHREIBUNG GEMISCHTE UND WEIBLICHE E-JUGEND

Im Spielbetrieb der E-Jugend wird mit folgenden verbindlichen Regeländerungen gespielt:

- Statt eines 7-Meter-Wurfes wird ein Penalty-Wurf ausgeführt: Der/die ausführende Spieler*in (muss nicht der/die gefoulte sein!) startet tippen-/prellenderweise im Lauf an der Mittellinie. Wurf zwischen 6 und 9 Meter als Schlagwurf mit Stemmschritt oder aus dem Lauf (ohne Nachwurfmöglichkeit – d.h. nach dem Wurf erfolgt Ab- oder Anwurf durch Torwart*in). Alle nicht beteiligten Spieler*innen stehen an der Mittellinie und dürfen erst loslaufen, wenn der/die Werfer*in geworfen hat. Die Zeit wird nicht zwingend angehalten. Nur dann, wenn es die SR für notwendig halten.
- Der Anwurf **nach Torerfolg** wird durch den/die Torwart*in von der 4-Meter-Linie ausgeführt. Die SR geben den Wurf durch Pfiff frei. Zwischen der 6- und 9-Meter-Linie gibt es eine neutrale Zone in der die anwerfende Mannschaft nicht attackiert werden darf („2-Pass-Regel“). Die neutrale Zone hat so lange Bestand, bis der Ball außerhalb der Zone gespielt wird. Auch hier gilt: Pädagogische Auslegung durch die Mannschaftsverantwortlichen und die SR. Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen, auch ein wenig erweitert werden. Der Abwurf durch Torwart*in aus dem Spiel heraus kann von jedem Ort innerhalb des Torraumes erfolgen. Auch hierbei gibt es eine neutrale Zone. Ebenfalls gilt: Ist die abwehrende Mannschaft zu sehr überlegen, kann die neutrale Zone durch die SR, in Absprache mit den Mannschaftsverantwortlichen, erweitert werden.

- Grundsätzlich gilt ein Prellverbot. Ausnahme ist der Penalty-Wurf. Erlaubt ist auch ein einmaliges Tippen zum Verkürzen der Torwurfdistanz oder aus der Not heraus. Auch hier gilt: Tolerante Anwendung! Wenn technisch oder körperlich schwächere Spieler*innen aus der Not heraus mal mehr prellen, nicht direkt abpfeifen. Wichtig ist, dass das Passspiel gefördert wird und Alleingänge mit Prellen verhindert werden. Das Tippen ist körpernah durchzuführen. Nicht toleriert wird ein Tippen schräg einige Meter in eine Richtung, um sich dann den Ball wieder selbst zu erlaufen. Solch eine Aktion wird als Bodenpass bewertet und dann dementsprechend als „Zweimal“ abgepfiffen.
- Es wird verbindlich mit einer Einzeldeckung 6:6 auf dem **ganzen Feld** gespielt. Es soll **nicht** vorkommen, dass die abwehrende Mannschaft ein oder mehrere Spieler*innen in der gegnerischen Hälfte postiert, um dann mit langen Pässen ein Tor zu erzielen.
- Gemäß IHF-Regeln wird in der E-Jugend mit der Ballgröße „0“ gespielt.

Neben den Meisterschaftsspielen wird je Spielklasse an zwei gesonderten Spieltagen ein Koordinationswettkampf durchgeführt. An diesen Spieltagen nehmen die Mannschaften einer Spielklasse gemeinsam bzw. in eingeteilten Gruppen teil. Für die Durchführung koordinativer Übungen aus dem Übungskatalog erhalten die Mannschaften Zusatzpunkte, die in den Meisterschaftsspielbetrieb einfließen. Tritt eine Mannschaft schuldhaft nicht zu einem Koordinationswettkampfspieltag an, wird der Wettkampfspieltag als verlorenes Spiel (0:2 Punkte, 0:0 Tore) gewertet. Bei Punktgleichheit mit anderen Mannschaften, gilt diese Mannschaft in jedem Fall als nachrangig platziert.

4.8 AUSSCHREIBUNG E-JUGEND-QUERFELD

Diese Staffel ist für Mädchen und Jungen gedacht, die gerade erst mit dem Handballspielen angefangen haben, noch sehr jung sind oder bei Meisterschaftsspielen sonst nicht (oder nur bei klarem Spielstand), zum Einsatz kommen. In dieser Sonderstaffel soll ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Spielerfahrung zu sammeln und Spaß am Handballspiel zu gewinnen. Dies bedeutet, dass

- wirklich nur die beschriebenen Kinder eingesetzt werden,
- die Betreuer*innen während der Spiel alles unternehmen, um Spaß und Freude für **beide** Mannschaften zu ermöglichen.
- hohe Kanter Siege vermieden werden, weil sich dabei nämlich keine Mannschaft weiterentwickelt.

Des Weiteren gilt:

1. Gespielt wird ausschließlich auf Querfeld, in kleinen Hallen oder einem Hallendrittel.
2. Es wird auf „Mini-Tore“ bzw. auf 1,60m Höhe abgehängte Tore gespielt.
3. Gespielt wird im Turniermodus mit 3 Mannschaften. Turnierbeginn und Turnierende (erstes und letztes Spiel) ist für alle Mannschaften verbindlich.
4. Spieler*innenzahl: 4 + 1 Torwart*in
5. Spielzeit: 2 x 12,5 Minuten (bei Einzelspielen 2 x 20 Minuten)
6. Für alle Spiele stellt der Heimverein die SR. Die vereinseigene oder auch vereinsübergreifende Ansetzung zugelassener EDIS genießt jedoch Vorrang (vgl. Ziff. 1.5.10). Sollte der ausrichtende Verein in Einzelfällen dazu nicht in der Lage sein, ist er dafür verantwortlich, sich mit den Gastmannschaften rechtzeitig im Vorfeld in Verbindung zu setzen und die Spielleitungen abzustimmen.
7. Die Spielklasse ist nicht als zusätzliche Spielmöglichkeit für E-Jugendliche, die am Spielbetrieb der E-Jugend Kreisliga oder Kreisklasse teilnehmen, gedacht.
8. Tabellen werden nicht erstellt. (KEINE Ergebnismeldung !!!)

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

- Als Spielbericht wird auch hier der Spielbericht Online (SBO) der Handball4All AG eingesetzt (vgl. Ziff. 1.7). Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Spielerinnen und Spieler ohne Ausweis werden mit dem Geburtsdatum eingetragen.
- Spielerpässe sind zwar zunächst nicht erforderlich, sollten jedoch baldmöglichst erstellt werden.
- Neben den Turnierspielen wird an einem gesonderten Spieltag ein Koordinationswettkampf durchgeführt.

4.9 AUSSCHREIBUNG MINIS – MINI-SPIELFESTE

Für die gemeldeten Mini-Mannschaften wird ein Rahmenterminplan mit Ausrichter und teilnehmenden Mannschaften erstellt. Der ausrichtende Verein ist für die Durchführung verantwortlich.

Bei der Durchführung ist die DHB Rahmenkonzeption einzuhalten.

- Gespielt wird ausschließlich auf Quersfeld, in kleinen Hallen oder einem Hallendrittel.
- Es wird auf „Mini-Tore“ bzw. auf 1,60m Höhe abgehängte Tore gespielt.
- Der Spielmodus und Spielzeiten wird vom ausrichtenden Verein, ggf. unter Beteiligung der Gastvereine, festgelegt. Es wird empfohlen, die Spielfeste mit einer Unterteilung zwischen leistungsstärkeren und Anfängermannschaften durchzuführen. Jeder teilnehmende Verein teilt vor Beginn des Spielfestes dem Ausrichter die Anzahl der Spieler*innen und die Leistungsstärke ihrer Mannschaften mit, damit der Ausrichter einen entsprechenden Spielplan erstellen kann.
- Spieler*innenzahl: 4 + 1 Torwart*in
- Neben den Handballspielen gibt es einen Bewegungsparcours/-stationen.
- Spiele erfolgen ohne Ergebnisse und Tabellen.
- Siegerehrung: Zum Ende eines Spielfestes werden alle teilnehmenden Mannschaften als Sieger geehrt. Platzvergaben anhand von Spielergebnissen sind nicht zulässig.

4.10 QUALIFIKATION AUF KREISEBENE FÜR DIE ÜBERKREISLICHEN SPIELKLASSEN DES HV WESTFALEN IN DER SAISON 2025/2026

Dem Grunde nach teilnahmeberechtigt für die Kreisqualifikation zu den überkreislichen Jugendspielklassen sind:

A-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2024/25 (A- und B-Jugend Regional- und Oberliga) sowie die bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises in der der A- und B-Jugend Bezirksliga OWL 2024/25. Gleiches gilt für die Mannschaften in der vorherigen Altersklasse im Kreisspielbetrieb der Serie 2023/24 (jetziger A-Jugend-Jahrgang als B-Jugend). Qualifizierte B-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der A- oder B-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

B-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2024/25 (B- und C-Jugend Regional- und Oberliga) sowie die bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises in der B- und C-Jugend Bezirksliga OWL 2024/25. Gleiches gilt für die Mannschaften in der vorherigen Altersklasse im Kreisspielbetrieb der Serie 2023/24 (jetziger B-Jugend-Jahrgang als C-Jugend). Qualifizierte C-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der B- oder C-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

C-JUGEND (MÄNNLICH UND WEIBLICH):

Überkreislich spielende Mannschaften der Serie 2024/25 (Regional- und Oberliga) sowie die bestplatzierte Mannschaft des Handballkreises in der C-Jugend Bezirksliga OWL und die beiden erstplatzierten Mannschaften der D-Jugend Kreisliga 2024/25 und die der Serie 2023/24 in der vorherigen Altersklasse (jetziger C-Jugend-Jahrgang als D-Jugend). Qualifizierte C-Jugend-Mannschaften können wählen, ob sie an der B- oder C-Jugend-Aufstiegsrunde teilnehmen möchten.

Der Zeitpunkt und Form der Meldung wird gesondert veröffentlicht. Die dort gesetzten Fristen sind in jedem Fall einzuhalten.

Über die tatsächliche Zulassung zur Aufstiegsrunde auf Kreisebene entscheidet grundsätzlich endgültig der Kreisjugendausschuss.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

5 GEBÜHREN- UND BUßGELDKATALOG GEM. §§ 3, 4, 17, 19, 25 RO MIT HV-ZUSATZBESTIMMUNGEN

§ 25 (1) RO		<u>Erwachsene</u> <u>(EUR)</u>	<u>Jugend</u> <u>(EUR)</u>
Ziffer 1	schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft		50,00
Ziffer 2	schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel		5,00
Ziffer 3	Vernachlässigung des Ordnungsdienstes, mangelnder Schutz der Schiedsrichters, des Zeitnehmers, des Sekretärs oder gegnerischer Spieler		min. 50,00
Ziffer 4	Verschulden eines Spielabbruchs		bis 100,00
Ziffer 5	Spiele ohne Spielgenehmigung gegen Mannschaften von Vereinen, die keinem Landesverband angehören oder Spiele von gesperrten Mannschaften		bis 50,00
Ziffer 6	unvorschriftsmäßiger Platzaufbau		25,00
Ziffer 7	Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts-, Spielprotokoll- oder Abrechnungsformularen		25,00
Ziffer 8	Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordnern	50,00	---
Ziffer 9	verspätetes Absenden von Spielberichten und Abrechnungsvordrucken		5,00
Ziffer 10	Nichtmeldung geforderter Spielergebnisse		5,00
Ziffer 11	Fehlender Spieldausweis (auch ZN/S-Ausweis)		2,00
Ziffer 12a	nicht fristgerechte Vorlage eines Spieldausweises		10,00
Ziffer 13	Fehlen eines Zeitnehmers oder Sekretärs		5,00
Ziffer 14	Zurückziehen gemeldeter Mannschaften vor der Serie	150,00	50,00
	Ausscheiden von Mannschaften während der Meisterschaft	150,00	50,00
	D- und E-Jugend		25,00
Ziffer 15	Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung	1,00	---
Ziffer 16	schuldhaftes Ausbleiben eines Schiedsrichters bei Spielen oder Lehrgängen		25,00
Ziffer 17 DB 1.7	mangelhaftes Ausfüllen des Spielformulars oder des Spielerprotokolls, auch für SR bei Nichtkontrolle Pässe etc., Fehlende Kenntnisnahme des Spielberichts bogens (PIN-Eingabe)		5,00
§ 17 (5) RO			
a)	Tätlichkeiten gegen SR, ZN/S		mind. 100,00
b)	Tätlichkeiten gegen Spieler und andere		mind. 100,00
c)	Besonders grob unsportliches Verhalten (Beleidigung / Bedrohung)		mind. 100,00
d)	Grob unsportliches oder wiederholt unsportliches Verhalten eines Offiziellen		mind. 100,00
§ 19 (2) RO	Geldstrafe neben Spielverlust		mind. 25,00
§ 25 RO / HV ZB	unerlaubte Haftmittelnutzung		150,00
§ 25 RO / HV ZB			
i.V.m. § 3 (2) HV-SRO	Nichterfüllung des Schiedsrichtersolls – je 1,0 Fehl-SR		
	- Erwachsenenmannschaften		200,00
	- bei fortlaufender Unterschreitung im Folgejahr		400,00
	- Jugendmannschaften		100,00

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

§ 25 RO / HV ZB	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen		25,00
§ 25 RO / HV ZB DB 1.2	Nichtmeldung von Freundschaftsspielen oder Turnieren	15,00	---
§ 25 RO / HV ZB DB 1.3	Fehlende oder unvollständige Eingabe einer Pflichtfunktion in Phönix – je Datensatz		10,00
§ 25 RO / HV ZB DB 1.7	Verschuldeter Nichteinsatz des Elektronischen Spielberichts im Wiederholungsfall	25,00 50,00	25,00
§ 25 RO / HV ZB DB 1.7	Fehlende Prüfung der Eintragungen von ZN/S im Spielbericht durch die SR, fehlende Auskunft durch SR auf Anforderung der Staffelleitung		10,00 25,00
§ 25 RO / HV ZB	Nichtbeachtung von Fristen der Spielleitenden Stellen oder Kreisinstanzen Im Wiederholungsfall		15,00 30,00
Gebühren	Antrag auf Spielverlegung D- und E-Jugend	12,00	8,00 2,50
Gebühren	Antrag auf Überprüfung der Spielberechtigung einschließlich des Festspielens [braucht im Erfolgsfall nicht gezahlt werden]		15,00
Gebühren	Mahngebühren Finanzwart nach 7 Tagen über Fälligkeitstermin (1. Mahnung) nach weiteren 14 Tagen (2. Mahnung)		15,00 30,00
Gebühren	Rücklastschrift SEPA-Mandat		5,00
Gebühren	Bescheide der spielleitenden Stellen und der Verwaltungsinstanzen		5,00
Gebühren § 44 RO	Einspruchsgebühr KSA		75,00

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

Hinweis:

Der Finanzwart wird mehrfach im Jahr die offenen Forderungen per SEPA-Lastschrift einziehen. Bei Nichteinhaltung des Fälligkeitstermins wird mit der 1. Mahnung eine Gebühr von 15,00 € erhoben. Die anschließende 2. Mahnung zieht neben einer Gebühr von 30,00 EUR zudem eine sofortige Sperre der Erwachsenenmannschaften des Vereines bzw. der Spielgemeinschaft nach sich (siehe § 10 Abs. 1 und 2 der Kreissatzung).

Die Vereine haben jederzeit die Möglichkeit sich in Phönix einen Überblick über alle bisher ausgesprochenen und erfassten Ordnungsstrafen zu verschaffen. Ein formeller Einspruch gegen die ausgesprochenen Ordnungsstrafen ist erst nach Zustellung des entsprechenden Bescheides durch die spielleitende Stelle bzw. bei Ordnungsstrafen ohne Bescheid nach Zustellung der Rechnung durch den Finanzwart möglich. Die spielleitenden Stellen stehen immer für Auskünfte zu den Ordnungsstrafen zur Verfügung.

Handballkreis Bielefeld-Herford e.V.

Durchführungsbestimmungen zur Serie 2024/2025

6 **SCHLUSSBEMERKUNG**

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können durch den Kreisvorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Die Änderungen gegenüber den vorherigen Durchführungsbestimmungen sind gekennzeichnet.

Der Kreisvorstand und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschen allen Vereinen und Mannschaften für die neue Spielsaison viel Erfolg.

Bielefeld, 04.07.2024

gez. Boerscheper, Vorsitzender

gez. Horn, Finanzwart

gez. Peiler, Rechtswart

gez. Puls, Leiter Spieltechnik und JA-Vorsitzender

gez. Mellmann, Schiedsrichterwart



Spielleitende Stellen Saison 2024/2025

Männer / Frauen	Name, Vorname, eMail	Telefon
Leiter Spieltechnik Männerspielwart Staffelleiter Männer OWL-Liga St.1 / Kreislige A	Puls, Patrick spieltechnik@handballkreis.de puls@handballkreis.de	0521 – 895545 (über Mailbox auch mobil)
Frauenwartin Staffelleiterin Frauen Kreislige / Kreisklasse	Schade, Kathrin frauenwartin@handballkreis.de staffelleiterin.schade@handballkreis.de	0177-8111033
Staffelleiter Männer Kreislige B + C	Tesch, Andreas staffelleiter.tesch@handballkreis.de	05221 – 2779652 0151 – 594 24 881
Staffelleiterin Männer Kreisklasse	Düsterloh, Britta staffelleiterin.duesterloh@handballkreis.de	0160 – 8436829
Jugend		
JA-Vorsitzender Staffelleiter mB BZL Koordination Minis	Puls, Patrick ja-vorsitzender@handballkreis.de puls@handballkreis.de	0521 – 895545 (über Mailbox auch mobil)
Mädchenwartin Staffelleiterin weibl. B-Jugend BZL weibl. C-Jugend KL 2 weibl. E- und D-Jugend E-Quer	Grüger, Emma maedchenwartin@handballkreis.de staffelleiterin.grueger@handballkreis.de	0157-55906650
Jungenwart (kommiss.) Staffelleiter mC-Jugend BZL / KL 2 mD-Jugend gem. E-Jugend	Hupel, Marcel jungenwart@handballkreis.de staffelleiter.hupel@handballkreis.de	0160 – 7686575

Alle weiteren Mitglieder Spieltechnik / Jugendausschuss auf www.handballkreis.de.



weitere Kreisinstanzen Saison 2024/2025

Kreisvorstand	Name, Vorname, eMail	Anschrift	Telefon
Vorsitzender	Boerscheper, Thomas vorsitzender@handballkreis.de boerscheper@handballkreis.de	Schneiderstr. 12 33613 Bielefeld	0521 – 884196 0800 2655502824 (d) 0162 – 1355505
Finanzwart	Horn, Heiko finanzwart@handballkreis.de horn@handballkreis.de	Am Bollhof 11 33739 Bielefeld	05206 – 8819 01575-8846615
Leiter Spieltechnik JA-Vorsitzender	Puls, Patrick spieltechnik@handballkreis.de puls@handballkreis.de	Barlachstr. 56 33613 Bielefeld	0521 – 895545 (über Mailbox auch mobil)
Rechtswart KSA-Vorsitzender	Peiler, Manfred rechtswart@handballkreis.de peiler@handballkreis.de	Elsternstr. 16 33607 Bielefeld	0521 – 26244
<u>Lehrwesen</u>			
Lehrwart	Grintz, Olaf lehrwart@handballkreis.de		0151 – 46605957
<u>SR-Wesen</u>			
SR-Wart SRA-Vorsitzender	Mellmann, Marco sr-wart@handballkreis.de mellmann@handballkreis.de		01523 – 3 51 8619
Stv. SR-Wart SR-Ansetzer männliche Jugend	Windmann, Sven sr-wart2@handballkreis.de windmann@handballkreis.de		0521 – 492581 0173 – 7101290
SR-Lehrwart Koordination EDIS	Caspari, Sven sr-lehrwart@handballkreis.de caspari@handballkreis.de		0172 – 1570375
SR-Ansetzer Männer und Frauen	Brink, Friedrich-Wilhelm sra-brink@handballkreis.de		05732 – 6225 0172 – 5251906
SR-Ansetzer weibliche Jugend	Scheideler, Klaus sra-scheideler@handballkreis.de		0521 – 21139 0170 – 5611512
Spielübernahmen an:		spieluebernahme@handballkreis.de	
Spielrückgaben an:		spielrueckgabe@handballkreis.de	

Alle weiteren Mitglieder Kreisvorstand / erweiterter Kreisvorstand / Lehrwesen und SRA auf www.handballkreis.de.